



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 10:

Vereinsförderung (Freiwillige Aufgabe)

⇒ Antrag der Musikkapelle Au im Murgtal auf Gewährung eines Zuschusses für die Teilerneuerung der Uniformen

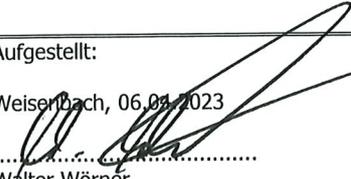
a) SACHVERHALT

Die Musikkapelle Au im Murgtal wird in diesem Jahr im Rahmen des 70-jährigen Bestehens eine Teilerneuerung der Uniformen vornehmen. Geplant ist die Beschaffung von 45 Musikerwesten und 45 Gespinstkordeln bei einer gesamten Investitionssumme von 7.775,65 Euro.

Im Hinblick auf die Öffentlichkeitswirksamkeit der Musikkapelle Au im Murgtal und der damit verbundenen Werbung bzw. dem damit verbundenen Erscheinungsbild der Gemeinde nach außen und der Bereitschaft kommunale und kirchliche Veranstaltungen im Ort mitzugestalten, wurde bereits am 16. Oktober 1997 durch Beschluss des Gemeinderats die damalige Neuanschaffung der Einheitskleidung mit 20 % der Kosten, welche nach Abzug des Eigenanteils der Aktiven entstanden, jedoch mit maximal 4.000 DM, zu bezuschussen. Für die anderen Musik- und Gesangsvereine der Gemeinde wurden ähnliche Zuschüsse gewährt.

Nach den Richtlinien über die Förderung der Vereine in Weisenbach und Au in der Fassung vom 21. Mai 2015 gewährt die Gemeinde Weisenbach nach Antragstellung durch die Vereine gemäß § 3 Satz 1a Zuwendungen in Form von Zuschüssen für Investitionen. Nach § 4 Abs. 2 der genannten Satzung fördert die Gemeinde außergewöhnliche Investitionen der Vereine im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel / Haushaltslage. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht und im Einzelfall entscheidet der Gemeinderat.

Da es sich im vorliegenden Fall um keine komplette Neuanschaffung, sondern um eine Teilanschaffung handelt, wird vorgeschlagen, dass ein Zuschuss in Höhe von ca. 10 % anstatt der damaligen und somit „üblichen“ 20 % auf die Gesamtsumme gewährt werden kann. Der Zuschuss würde somit ca. 700 Euro betragen.

Aufgestellt: Weisenbach, 06.04.2023  Walter Wörner Hauptamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 06.04.2023  Daniel Retsch Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
--	---	---

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt der Musikkapelle Au im Murgtal für die Teilerneuerung der Uniformen einen einmaligen Zuschuss von ca. 10 % der Gesamtkosten, in Höhe von 700 Euro, zu gewähren.